

### **Warum eine Versicherung für einen ausländischen Gast?**

Viele ausländische Staatsbürger, die sich für eine bestimmte Zeit in Deutschland, in der EU bzw. den Schengen-Staaten inkl. der Schweiz und Liechtenstein aufhalten, haben oft keinen oder nur unzureichenden Versicherungsschutz im Gastland. Krankheiten oder Unfälle lassen sich jedoch leider nie ganz ausschließen und können mit erheblichen finanziellen Einbußen verbunden sein.

Egal, ob Sie privat oder geschäftlich unterwegs sind, mit der günstigen Versicherung Care Economy sind Sie gegen die Kosten medizinisch notwendiger Versorgung abgesichert.

### **Leistungsbeschreibung**

Wir erstatten Ihnen in der Krankenversicherung die nachgewiesenen Kosten bei Krankheit oder Unfall in Deutschland, Österreich und allen EU-Ländern sowie in der Schweiz, Liechtenstein und den Schengen-Staaten unter anderem für:

- ambulante Heilbehandlung beim Arzt
- stationäre Behandlung im Krankenhaus (allgemeine Pflegeklasse – Mehrbettzimmer – ohne Wahlleistungen) einschließlich Anschlussheilbehandlung
- Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus und zurück
- schmerzstillende Zahnbehandlung einschließlich einfacher Zahnfüllungen sowie Reparatur von vorhandenem Zahnersatz, 100 % des Rechnungsbetrages, max. 300,- EUR bei einer Versicherungsdauer bis zu 180 Tagen, über 180 Tage max. 600,- EUR
- Mehrkosten eines medizinisch sinnvollen Rücktransports bis 10.000,- EUR
- die Überführung bei Tod einer versicherten Person bzw. Bestattungskosten bis zu 25.000,- EUR

Selbstbeteiligung von 25,- EUR je Versicherungsfall; kann auch abgewählt werden.

### **Wichtige Hinweise**

- Die Versicherung endet mit Vollendung des 75. Lebensjahres.
- Der Versicherungsschein ist Ihr Nachweis für den beantragten Versicherungsschutz. Eine Versicherungsbestätigung und

Behandlungsscheine werden Ihnen nach erfolgter Antragsbearbeitung von uns zugesandt.

- Die Verlängerung der Versicherung ist möglich. Bei einer Verlängerung des Aufenthaltes kann die ursprünglich vereinbarte Versicherungsdauer nur dann verlängert werden, wenn der Antrag auf Verlängerung in Textform (E-Mail, Fax, Post) vor Ablauf des ursprünglichen Versicherungsvertrages bei der Care Concept® AG vorgelegen hat und der Versicherer diesem ausdrücklich zustimmt. Bei Verlängerungen besteht Versicherungsschutz nur für Versicherungsfälle, die nach Beantragung der Verlängerung neu eingetreten sind.
- Bei Verlängerung des Versicherungsvertrages ist die Differenz zwischen der Prämie für den ursprünglich gewählten Zeitraum und der Prämie für den neu beantragten Gesamtzeitraum als Differenzprämie zu zahlen.

### Was nicht versichert ist - Leistungsausschlüsse

So leistet der Versicherer nicht für

- Krankheiten und Beschwerden und deren Folgen, die bei Beginn des Versicherungsschutzes bzw. bei Beginn der Vertragsverlängerung bestehen bzw. bekannt sind sowie
- die Folgen solcher Krankheiten und Unfälle, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsbeginn bzw. Beginn der Vertragsverlängerung behandelt worden sind

Eine detaillierte Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Prämienübersicht Krankenversicherung Care Economy				
Laufzeiten bis zu ... Tagen	bis zu 64 Jahren ohne Selbstbeteiligung	bis zu 64 Jahren mit Selbstbeteiligung	65-74 Jahre ohne Selbstbeteiligung	65-74 Jahre mit Selbstbeteiligung
90	1,18 EUR / Tag	1,00 EUR / Tag	3,48 EUR / Tag	2,95 EUR / Tag
91 - 180	1,59 EUR / Tag	1,35 EUR / Tag	4,37 EUR / Tag	3,70 EUR / Tag
181 - 365	2,30 EUR / Tag	1,95 EUR / Tag	5,84 EUR / Tag	4,95 EUR / Tag
366 - 730	2,83 EUR / Tag	2,40 EUR / Tag	9,32 EUR / Tag	7,90 EUR / Tag
<b>Mindestprämie pro Person und Laufzeit: 10,00 EUR</b>				

Monatliche Prämien Care Economy				
Laufzeiten bis zu ... Tagen	bis zu 64 Jahren ohne Selbstbeteiligung	bis zu 64 Jahren mit Selbstbeteiligung	65-74 Jahre ohne Selbstbeteiligung	65-74 Jahre mit Selbstbeteiligung
180 - 365	59,00 EUR / Monat	50,00 EUR / Monat	149,00 EUR / Monat	126,00 EUR / Monat
366 - 730	89,00 EUR / Monat	75,00 EUR / Monat	286,00 EUR / Monat	242,00 EUR / Monat

**Rechtlicher Hinweis:** Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Angaben stellen keine Vertragsgrundlage dar, sondern dienen ausschließlich der Produktbeschreibung. Maßgeblich sind ausschließlich die Allgemeinen Versicherungs- und Tarifbedingungen, die Ihrem Vertrag zugrunde liegen.

Die Höchstversicherungsdauer - einschl. aller Verlängerungen - beträgt zwei Jahre. Bei Verlängerungen ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem neu gewählten Zeitraum zu zahlen. Bei monatlicher Zahlweise wird diese für den Verlängerungszeitraum fortgeführt.

**Die Behandlungskosten für Unfallschäden sind in der Krankenversicherung abgedeckt. Bleibende Invaliditätsschäden können nur über eine Unfallversicherung abgesichert werden. Wir raten deshalb zum Abschluss einer Unfallversicherung:**

Die Haftpflichtversicherung schützt Sie vor den Schadenersatzansprüchen Dritter. Die Unfallversicherung schützt vor finanziellen Folgen bei Minderung Ihrer Arbeitsleistung durch Invalidität oder bei Tod nach einem Unfall.

**Zusätzlich zur Krankenversicherung bieten wir - in einem rechtlich unabhängigen Vertrag - eine Privathaftpflichtversicherung oder ein Privathaftpflicht-/Unfallversicherungspaket mit folgendem Umfang an:**

Privathaftpflichtversicherung	Typ S	Typ M	Typ XL
Deckungssummen für Personen- und Sachschäden pauschal	1 Mio. EUR	2 Mio. EUR	2.5 Mio. EUR
Abschiebekosten zur Absicherung bei Verpflichtungserklärungen des Versicherungsnehmers gegenüber deutschen Behörden	1.000,- EUR	2.000,- EUR	3.000,- EUR
Mitversicherung von Mietsachschäden an unbeweglichen Gegenständen, Selbstbehalt 10 %, mindestens 250,- EUR je Schadenereignis	10.000,- EUR	25.000,- EUR	50.000,- EUR

**Care Economy**  
**Günstige Auslandsrankenversicherung**  
**für ausländische Gäste**  
**Beschreibung**



Schlüsselerlustrisiko für private Wohnungen (bzw. Zimmer oder Apartment), Selbstbehalt 100,- EUR je Schadenereignis	-	-	1.000,- EUR
Allgemeiner Selbstbehalt je Schadenfall	250,- EUR	0,- EUR	0,- EUR

Unfallversicherung	Typ S	Typ M	Typ XL
Invaliditäts-Grundsumme	-	30.000,- EUR	40.000,- EUR
Maximale Invaliditätssumme bei Progressionstaffel 350 %	-	105.000,- EUR	140.000,- EUR
Todesfallsumme bei Unfalltod	-	15.000,- EUR	25.000,- EUR
Bergungskosten nach einem Unfall	-	7.500,- EUR	10.000,- EUR
Unfallbedingte kosmetische Operationen	-	2.500,- EUR	5.000,- EUR
<b>Monatsprämie*</b>	<b>2,- EUR</b>	<b>4,- EUR</b>	<b>7,50 EUR</b>

\* Die Prämie muss als Einmalprämie für die gesamte Laufzeit bezahlt werden. Der Versicherungsschutz besteht nur bei vollständig gezahlter Versicherungsprämie. Den genauen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Bedingungen zur Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Rechtlicher Hinweis: Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Angaben stellen keine Vertragsgrundlage dar, sondern dienen ausschließlich der Produktbeschreibung. Maßgeblich sind ausschließlich die Allgemeinen Versicherungs- und Tarifbedingungen, die Ihrem Vertrag zugrunde liegen.



# Auslandskrankenversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

### Unternehmen: Advigon Versicherung AG

### Produkt: Care Economy

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus Ihren Versicherungsunterlagen, insbesondere dem Versicherungsantrag, dem gewählten Tarif, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen sowie ggf. späteren schriftlichen Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

#### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine Auslandskrankenversicherung.



#### Was ist versichert?

- ✓ ambulante Heilbehandlungen wegen Krankheit oder Unfallfolgen
- ✓ stationäre Heilbehandlungen wegen Krankheit oder Unfallfolgen
- ✓ Schwangerschaftsuntersuchungen und -behandlungen sowie Entbindung nach Ablauf der Wartezeit
- ✓ schmerzstillende Zahnbehandlungen
- ✓ Überführungs- und Bestattungskosten

Der Umfang und die im Einzelnen zutreffenden Leistungen Ihres Vertrages werden durch die Versicherungsbedingungen sowie durch die Tarifbedingungen bestimmt. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Versicherungsfälle, die durch den Versicherungsnehmer oder die versicherte Person vorsätzlich herbeigeführt worden sind
- ✗ Eine Behandlung im Ausland, wenn die Behandlung zumindest auch Grund für den Antritt der Reise war
- ✗ Entziehungsmaßnahmen und Entziehungskuren
- ✗ Organspenden und deren Folgen



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Höhe der Versicherungsleistung hängt davon ab, welches Versicherungsprodukt und welche Tarifvariante Sie gewählt haben. In Betracht kommen insbesondere Deckungsbeschränkungen

- ! in zeitlicher Hinsicht (z.B. Höchstdauer beim Heimatlandaufenthalt, zeitliche Begrenzung bei der Nachhaftung)
- ! in Bezug auf persönliches Verhalten (z.B. bei Nichtvorlage eines Heil- und Kostenplans)
- ! in finanzieller Hinsicht (z.B. Selbstbehalte, Höchstversicherungssummen)

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



#### Wo bin ich versichert?

Die Versicherung zugunsten der jeweils versicherten Person gilt im Ausland. Je nach gewähltem Tarif besteht

- ✓ weltweiter Versicherungsschutz (Die Auslandskrankenversicherung hat einen weltweiten Geltungsbereich)
- ✓ weltweiter Versicherungsschutz ohne NAFTA (die Auslandskrankenversicherung hat einen weltweiten Geltungsbereich. Nicht vom Versicherungsschutz umfasst ist jedoch der Aufenthalt in einem Staat der Nordamerikanischen Freihandelszone NAFTA (USA, Kanada, Mexiko))
- ✓ europaweiter Schutz (der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Länder der Europäischen Union und die der Schengenstaaten)

Der konkrete Geltungsbereich Ihres Versicherungsschutzes wird durch das von Ihnen gewählte Versicherungsprodukt, insbesondere durch den von Ihnen gewählten Tarif, bestimmt. Bitte beachten Sie, dass je nach der von Ihnen gewählten Tarifvariante auch ein temporärer Schutz im Heimatland mitversichert sein kann. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- rechtzeitige Beitragszahlung
- Beachtung der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannten Anzeigepflichten, so z.B. das unverzügliche Anzeigen eines Schadens
- Übersenden einer vollständigen und vollständig ausgefüllten Schadenanzeige
- Sie sind verpflichtet, den Schaden nach Eintritt des Versicherungsfalles möglichst gering zu halten und alles zu vermeiden, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte
- Wahrung der vertraglich vereinbarten Obliegenheiten



## Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie ist grundsätzlich eine Einmalprämie, welche nach vertraglicher Vereinbarung auch als monatliche Prämie entrichtet werden kann. Die Einmal- bzw. Erstprämie ist je nach vertraglicher Vereinbarung bei Abschluss des Versicherungsvertrages oder mit Versicherungsbeginn fällig. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, entnehmen Sie bitte Ihren Versicherungsunterlagen, insbesondere Ihrem Versicherungsschein.

Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsschluss gewählten Zahlungsart. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein benannten Zeitpunkt, jedoch grundsätzlich nicht vor Zustandekommen des Versicherungsvertrages und nicht vor Zahlung der Erst- bzw. Einmalprämie. Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt bzw. mit Beendigung des Versicherungsvertrages. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ob Sie ein ordentliches Kündigungsrecht haben, wird durch das von Ihnen gewählte Versicherungsprodukt bestimmt. Sofern ein ordentliches Kündigungsrecht vereinbart worden ist, bedarf die Kündigungserklärung der Textform (E-Mail, Fax oder Post). Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das außerordentliche Kündigungsrecht bleiben unberührt.